

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast am Donnerstag, 24.03.2011, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Iko Chmielewski
Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Ilonka Etzold Erich Hillebrand Georg Ralle Bernd Redeker Hannelore Schneider Herbert Zeidler
Vertreter der Beschäftigten:	Ingrid Funke Mareike Schwarting
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Helmut Sauer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Betriebsleiter:	Dirk Heise
Kurdirektor:	Johann Taddigs
von der Verwaltung:	Sabine Kowalczyk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
 - 2.1 Einführung Parkleitsystem Dangast
 - 2.2 Anpassung Parkgebühren Dangast
 - 2.3 Anpassung Kurbeitragssatzung
 - 2.4 Anpassung der Kurbeitragshöhe
 - 2.5 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast der Stadt Varel
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Zur Kenntnisnahme
 - 5.1 Sachstand Aktualisierung Versorgungsangebot Campingplatz
 - 5.2 Installation eines Beachclubs auf dem öffentlichen Strand

- 5.3 EWE-Vertrag / Einführung eines Blockheizkraftwerkes im DanGastQuellbad
5.4 3 D-Atelier im bisherigen Bistro "Am Alten Deich"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

2.1 Einführung Parkleitsystem Dangast Vorlage: 132/2011

Auf die Ausführungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.02.2011 (Ziffer 5.4 der Niederschrift) wird Bezug genommen

Bisher gibt es in Dangast keine einheitliche Tarifordnung bzw. Bewirtschaftungsordnung für die Bewirtschaftung des Parkraums. Mit der Einführung einer einheitlichen Tarif/- und Bewirtschaftungsstruktur sollen folgenden Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung
- Erhöhung der Kurbeitragsmehrlichkeit
- Abbau unnötiger Verkehrsströme

Zur Erreichung dieser Ziele werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Alle öffentlichen Parkflächen in Dangast werden gebührenpflichtig
- Auf allen öffentlichen Parkflächen in Dangast besteht ein Sondertarif „Nordsee-Service Card (NSC) bzw. Dangast Card (DC).
- Ein Parkleitsystem (analog zum System Varel) leitet die Gästeströme auf die Parkplätze
- Der Parkplatz „Quellbad“ erhält eine Schrankensteuerung mit einer Information auf dem Parkleitsystem (restl. freie Plätze / Belegt)
- Der Parkplatz Quellbad wird in den ruhigeren Monaten zusätzlich Wohnmobilstellplatz
- Der bisherige „Ausweichparkplatz“ am Campingplatz erhält die Bezeich-

nung „Strandparkplatz“

- Der Strandparkplatz erhält eine Schrankensteuerung und kann bei entsprechendem Baurecht zusätzlich Wohnmobilstellplatz werden
- Die Flächen am Saphuser Weg werden gebührenpflichtig analog zum Parkplatz am Kurzentrum Deichhörn.

Die Kurverwaltung schlägt vor, die vorgenannten Maßnahmen zu realisieren.

Kurdirektor Taddigs erläutert die Ziele der Einführung eines Parkleitsystems. So sollen unter Anderem unnötige Verkehrsströme abgebaut werden. Er betont die Wichtigkeit der Erhöhung der Kurbeitragsehrlichkeit, da das Konzept vorsieht, die DangastCard (DC) sowie die Nordsee Service Card (NSC) anzuerkennen. Außerdem soll die Einführung des Parkleitsystems zur Erhöhung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung beitragen. Für die Umsetzung ist es erforderlich, dass alle öffentlichen Parkflächen gebührenpflichtig werden. Es wird einen Sondertarif geben, der die teilweise Anerkennung der Nordsee Service Card und die vollständige Anerkennung der Nordsee Service Card Dangast und der Dangast Card vorsieht. Das Parkleitsystem soll analog zum System in Varel eingeführt werden. Der Parkplatz am Quellbad soll eine Schrankensteuerung erhalten. Bereits bei Einfahrt in den Ort (Standort an der Edo-Wiemken-Straße, ca. 150 m vor der Kreuzung Sielstraße/Auf der Gast) wird ein Sammelanzeiger aufgestellt, auf dem ersichtlich ist, wieviele freie Plätze noch auf welchem Parkplatz vorhanden sind.

Für die Einführung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz am Quellbad müssen baurechtliche Fragen geklärt werden. Herr Taddigs betont hierzu die Attraktivität des Parkplatzes als Wohnmobilparkplatz durch die Nähe zum Weltnaturerbe Wattenmeer. Jedoch muss diese noch gesteigert werden durch beispielsweise die Möglichkeit, die Duschen und Toiletten am Quellbad nutzen zu können.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand erkundigt sich nach der Anfälligkeit des Schrankensystems bei einer möglichen Sturmflut. Herr Kurdirektor Taddigs bestätigt, dass dies bei der Wahl des Systems berücksichtigt werden müsse, eine schnelle Demontage ist möglich.

Der Betrieb des Schrankensystems wird ganzjährig erfolgen.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Frau Schneider bezüglich des Vorhandenseins eines Licht- und Wasseranschlusses erläutert Herr Taddigs, dass die Einführung stufenweise erfolgen soll und zunächst geschaut werden muss, inwieweit die Wohnmobilstellplätze genutzt werden. Durch ein Schrankensystem ist das Unterscheiden von Tages- und Übernachtungsgästen möglich. Die Flächen müssen definiert werden (Wohnmobilstellplatz/PKW-Stellplatz). Diese müssen möglichst weit entfernt von der Wohnbebauung angesiedelt werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Ralle, wieviele Wohnmobilstellplätze es geben soll, gibt Kurdirektor Taddigs an, dass auf dem Parkplatz am Quellbad 20-25 Stellplätze geschaffen werden sollen. Künftig sollen außerdem, soweit die baurechtlichen Bedingungen geschaffen sind, am "Strandparkplatz" weitere 20-25 Wohnmobilstellplätze eingerichtet werden. Hierbei unterstreicht er zudem die Bedeutsamkeit von Wohnmobilurlaubern in Bezug auf den Umsatz.

Ausschussmitglied Herr Sauer gibt zu Bedenken, dass im restlichen Ort Parkverbot eingerichtet wird und somit auch kontrolliert werden muss. Die Notwendigkeit der Einführung des Parkleitsystems wird von ihm jedoch bekräftigt.

Auf Frage von Ausschussmitglied Herr Ralle, wie das Halteverbot mit den Anwohnern vereinbar sei, erwidert Herr Taddigs, dass diese sowie die Betreiber von Ferienwohnungen Parkberechtigungsscheine erhalten, soweit keine Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorhanden sind. Dadurch verspricht Herr Kurdirektor Taddigs sich zudem ein besseres Parkverhalten.

Ausschussmitglied Herr Sauer erkundigt sich über die Gebührenpflicht für Parkberechtigungsscheine. Herr Taddigs trägt vor, dass darüber noch nicht entschieden wurde. Ausschussvorsitzender Herr Chmielewski spricht sich für eine Gebührenpflicht aus, weil dies einen Service beinhalte.

Bürgermeister Wagner erwähnt abermals, dass Ferienwohnungsinhaber nachweisen müssen, dass angemessene Stellplätze vorhanden sind. Wenn diese jedoch eine zusätzliche Befreiung haben möchten, befindet man sich im öffentlichen Recht und man müsse eine Ausnahmegenehmigung nach vereinfachtem Verfahren erteilen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Bäker auf die Möglichkeit einer Parkberechtigungskarte für mehrere Familienmitglieder erläutert Bürgermeister Wagner, dass diese sicher schnell die Dangast Card erwerben werden, um adäquat parken zu können und auch die diversen anderen Vorteile nutzen zu können. Er betont, dass man nicht zu viele Ausnahmen machen kann, da sonst das Konzept nicht mehr funktionieren werde.

Ausschussmitglied Herr Ralle äußert die Befürchtung, dass durch die Einführung eines Haltverbots das Leben in Dangast unattraktiv gemacht werde. Daraufhin erwidert Ausschussvorsitzender Chmielewski, dass es nicht verkompliziert werden solle und die Dangaster vom Tourismus leben und es in dem Konzept darum ginge, wie der Verkehr in Dangast einheitlich geregelt werden könne und somit in den Griff bekommen werden kann. Er fügt ausdrücklich hinzu, dass es auch in anderen Wohngebieten keine Ausnahmeregelungen für vermehrten Parkbedarf gäbe. Man müsse erst einmal schauen, wie sich die Umsetzung und die evtl. damit verbundene Problematik in der Praxis wiedergeben und dann könne man sich dieser annehmen.

Bürgermeister Wagner erwähnt in diesem Zusammenhang, dass man sich um eine möglichst bürgerfreundliche Lösung bemühen werde.

Ausschussmitglied Herr Sauer fragt nach der Möglichkeit, den Saphuser Weg auszubauen, da dieser bisher lediglich ein Schotterweg sei. Bürgermeister Herr Wagner sieht die Problematik in der einseitigen Bebauung des Saphuser Weges in Bezug auf die Erschließungsbeiträge, die dann für die Anwohner anfallen würden.

Betriebsleiter Herr Heise klärt hierzu auf, dass die Problematik des Parkens im Saphuser Weg erst durch die Bewirtschaftung des Parkplatzes Deichhörn entstand. Und fraglich sei nun, ob dieser dann überhaupt noch attraktiv sei, wenn er auch gebührenpflichtig ist.

Ausschussmitglied Herr Ralle vergewissert sich, ob es am Ortseingang ein Schild geben wird, auf dem erkennbar ist, dass alle Parkplätze kostenpflichtig sind; dies

bestätigt Herr Taddigs und betont die Wichtigkeit dieser Information. Auch der Hinweis auf die Kurkarte muss eingebaut werden. Dadurch wird deren Attraktivität wieder gesteigert.

Beschluss:

Der Installation des Parkleitsystems im Ortsteil Dangast wird zugestimmt. Zur Realisierung sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Alle öffentlichen Parkflächen in Dangast werden gebührenpflichtig
- Auf allen öffentlichen Parkflächen in Dangast besteht ein Sondertarif „Nordsee-Service Card (NSC) bzw. Dangast Card (DC).
- Ein Parkleitsystem (analog zum System Varel) leitet die Gästeströme auf die Parkplätze
- Der Parkplatz „Quellbad“ erhält eine Schrankensteuerung mit einer Information auf dem Parkleitsystem (restl. freie Plätze / Belegt)
- Der Parkplatz Quellbad wird in den ruhigeren Monaten zusätzlich Wohnmobilstellplatz
- Der bisherige „Ausweichparkplatz“ am Campingplatz erhält die Bezeichnung „Strandparkplatz“
- Der Strandparkplatz erhält eine Schrankensteuerung und kann bei entsprechenden Baurecht zusätzlich Wohnmobilstellplatz werden
- Die Flächen am Saphuser Weg werden gebührenpflichtig analog zum Parkplatz am Kurzentrum Deichhörn.

Einstimmiger Beschluss

2.2 Anpassung Parkgebühren Dangast Vorlage: 133/2011

Im Zusammenhang mit der Einführung des Parkleitsystems wird die folgende Entgeltordnung für die betroffenen öffentlichen Parkplätze vorgeschlagen:

Parkplatz am DanGastQuellbad	Alt	Neu
Mindestgebühr für 4 Stunden	2,00 €	3,00 €
Je weitere 30 Minuten	0,50 €	0,50 €
Verrechnung Eintritt Quellbad	1,00 €	1,00 €
Anerkennung NSC Dangast/DC	0,00 €	100 %
Anerkennung NSC allgemein	0,00 €	0,00 €
Wohnmobilstellplatz		15,00 €

Parkplätze „Kuranlage Deichhörn“ Strand“	Alt	Neu
für die erste Stunde	0,50 €	entfällt
Je 30 Minuten	0,50 €	0,50 €
4 Stunden		2,50 €
Tageskarte		3,50 €
Verrechnung Eintritt Quellbad		1,00 €
Anerkennung NSC / DC		100 %

Mit den Betreibern der privaten Parkplätze werden Gespräche geführt, mit dem Ziel, eine möglichst hohe Angleichung der Gebührensätze zu erreichen.

Es wird eine jährliche Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 55.000,00 € erwartet. Es wird vorgeschlagen, die vorstehende Entgeltordnung zu beschließen und die Parkgebührenordnung der Stadt Varel, soweit erforderlich, entsprechend anzupassen.

Kurdirektor Herr Taddigs schildert das geplante System der Parkgebühren in Dangast.

Ausschussmitglied Frau Schneider bemängelt die Stimmigkeit der Parkgebühren an der Kuranlage Deichhörn in Höhe von 2,50 € für eine Parkdauer von 4 Stunden zu den Parkgebühren für eine Tageskarte in Höhe von 3,50 €. Herr Taddigs führt hierzu aus, dass die Gebühr für die erste Stunde in Höhe von 0,50 € entfällt, da er denkt, dass ein Gast, der länger als eine halbe Stunde dort parken muss, mehr zu erledigen hat und somit in das normale Tarifsysteem übergeht.

Es besteht Unklarheit über das Gebührensystem. Kurdirektor Herr Taddigs gibt an, dass es durchaus möglich ist, für lediglich 2 Stunden dort zu parken, was dann 2,00 € kosten würde und es sich ab der dritten Stunde lohne, ein Parkticket für 4 Stunden zu erwerben. Außerdem betont er die Anerkennung der DC und der NSC sowie die Verrechnung des Eintrittes im DanGastQuellbad.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand gibt die Wettbewerbsfähigkeit der Betreiber zu Bedenken. Ausschussmitglied Herr Ralle unterstützt diese Bedenken. Ausschussmitglied Frau Etzold bekräftigt daraufhin die Attraktivität der DC für Personen, die sich regelmäßig in Dangast aufhalten. Kurdirektor Herr Taddigs macht deutlich, dass die Parkgebühren in vergleichbaren Kurorten so üblich sind. Die DC ist für ihn auch hier ein wichtiges Argument, um diverse Gebühren zu sparen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Betreiber besonders prädikatisierte Flächen haben, auf die die Verkehrsströme geleitet werden und es somit auch gewisse Rahmenbedingungen gibt. Alternativ könne der Betreiber eigene Parkflächen zur Verfügung stellen. Die Wettbewerbsfähigkeit leidet seiner Auffassung nach keinesfalls.

Ausschussmitglied Herr Bäker fragt nach der zeitlichen Begrenzung der Gebührenpflicht.

Kurdirektor Herr Taddigs erläutert, dass es auf den Parkplätzen mit Schrankensystem einen 24 Std.-Tarif geben wird, dies jedoch noch nicht abschließend entschieden ist. Auf den verbleibenden Parkplätzen sollte eine Gebührenfreiheit zu einer Zeit von 19.00 - 08.00 Uhr ausgewiesen werden. Ausschussmitglied Herr Bäker beantragt, dies in das Protokoll zu übernehmen.

Herr Hillebrand erkundigt sich darüber, ob sich die Einführung dieser

Parkgebühren rechne. Ausschussmitglied Herr Chmielewski trägt vor, dass hier bisher lediglich Schätzungen von Herrn Taddigs vorliegen. Man solle dieses System jedoch für ein Jahr auf Probe einführen, um dann einen Vergleich ziehen zu können

Es wird ergänzend zu der Vorlage der Beschluss gefasst, dass der Parkplatz an der Kuranlage in der Zeit von 19.00 - 08.00 Uhr gebührenfrei ist.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Parkleitsystems im Bereich des Ortsteiles Nordseebad Dangast gilt nachstehende Tarifordnung:

Parkplatz am DanGastQuellbad	Alt	Neu
Mindestgebühr für 4 Stunden	2,00 €	3,00 €
Je weitere 30 Minuten	0,50 €	0,50 €
Verrechnung Eintritt Quellbad	1,00 €	1,00 €
Anerkennung NSC Dangast/DC	0,00 €	100 %
Anerkennung NSC allgemein	0,00 €	0,00 €
Wohnmobilstellplatz		15,00 €

Parkplätze „Kuranlage Deichhörn“ Strand“	Alt	Neu
für die erste Stunde	0,50 €	entfällt
Je 30 Minuten	0,50 €	0,50 €
4 Stunden		2,50 €
Tageskarte		3,50 €
Verrechnung Eintritt Quellbad		1,00 €
Anerkennung NSC / DC		100 %

Auf dem Parkplatz „Kuranlage Deichhörn“ wird in der Zeit von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr kein Entgelt erhoben.

Soweit erforderlich, ist die Parkgebührenordnung der Stadt Varel entsprechend anzupassen.

Einstimmiger Beschluss

2.3 Anpassung Kurbeitragssatzung Vorlage: 131/2011

Auf die Ausführungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.02.2001 (Ziffer 5.5 der Niederschrift) wird Bezug genommen.

Durch die Regelung des § 8 Abs. 1 Buchst. d) der Kurbeitragssatzung der Stadt Varel wird es den Vermietern bislang freigestellt, den Kurbeitrag selbst zu erheben, oder den Gast mit einem Meldeschein zur Kurverwaltung zu schicken. Dies Verfahren führt zu Problemen in der Abwicklung und Abrechnung:

- Für die Verwaltung ist es nicht direkt nachvollziehbar, ob eine Kurkarte aus-

gestellt wurde oder nicht

- Die Kontrolle der Kurkarte wird aufgrund dessen zur Zeit direkt am Gast durchgeführt, weil der Vermieter behaupten kann, er habe den Gast zur Verwaltung geschickt und keine Verantwortung dafür übernimmt, ob der Gast dies tatsächlich umgesetzt hat
- Bei der Nachkontrolle wird zurzeit direkt der Gast angeschrieben, was wiederum zu Missverständnissen führen kann, wenn z.B. der Gast direkt mit der Vermieter abgerechnet hat, jedoch der Vermieter noch nicht mit der Verwaltung.

Vorschlag für die künftige Abrechnung:

Der Vermieter wird analog zu der Vorgehensweise in vielen anderen Kurorten verpflichtet, den Kurbeitrag direkt von Gast einzuziehen und abzurechnen. Der Vermieter ist damit der verantwortliche Ansprechpartner für die Verwaltung.

Die Kurverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Vereinfachung der Abwicklung für den Vermieter und ein Entlohnungssystem, zur Motivation und Entgeltung dieser Serviceleistung der Vermieter für den Gast und die Verwaltung.

Vorschlag:

Für die Ausstellung der Kurkarte erhält der Vermieter eine Grundprovision von 2,5 %. Rechnet der Vermieter die Provision direkt online (dazu wird noch ein entsprechendes System benötigt) ab, erhält er eine Provision von 5,00 %.

Kann der Vermieter in besonderen Ausnahmefällen den Kurbeitrag nicht direkt einziehen (Ortsabwesenheit etc.), wird eine Verwaltungsgebühr für die Ausstellung der Kurkarte durch die Verwaltung in Höhe von 2,5 % des eingezogenen Kurbeitrags fällig, die der Vermieter zu leisten hat.

Durch die Veränderung des Abrechnungsverfahrens werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 50.000,00 € erwartet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass entsprechende Regelungen in einer Vielzahl von Kurorten mit Erfolg praktiziert werden, wird vorgeschlagen, die Regelung des § 8 Abs. 1 Buchst. d) der Kurbeitragsatzung der Stadt Varel mit Wirkung von 01.05.2011 zu streichen.

Kurdirektor Herr Taddigs berichtet über die geplanten Änderungen der Kurbeitragsatzung. Hierbei hebt er den Servicegedanken und die Vorteile für den Gast hervor. Er zeigt die Nachteile der bisherigen Verfahrensweise auf, wozu auch die Undurchsichtigkeit der Kurbeitragshöhe gehört. Nach neuem System wird es im Vermieter lediglich einen Ansprechpartner für die Kurverwaltung geben, um die Zahlung des Kurbeitrages zu überprüfen.

Ausschussmitglied Herr Sauer begrüßt die geplanten Änderungen, gibt aber zu Bedenken, dass einige Vermieter sich evtl. damit schwer tun werden.

Kurdirektor Herr Taddigs führt hierzu aus, dass die Vermieter eine Provision in Höhe von 2,5% für die Ausstellung einer Kurkarte und eine Provision für die Ausstellung einer Onlinekarte in Höhe von 5% erhalten. Sollte es ihnen jedoch aufgrund von Ortsabwesenheit oder Ähnlichem nicht möglich sein, den Kurbeitrag einzuziehen, kann der Vermieter gegen eine Gebühr in Höhe von 2,5% die Ausstellung der Kurkarte an die Kurverwaltung beauftragen.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand erkundigt sich nach der Kontrollmöglichkeit der Zahlung des Kurbeitrages. Kurdirektor Herr Taddigs legt dar, dass es bisher Stichproben direkt bei den Gästen gegeben habe. Künftig ist jeder Vermieter verpflichtet, einen Belegungsplan/Vermietungsplan zu führen. Dieser wird dann beispielsweise mit den dort parkenden Pkws abgeglichen.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand fragt nach dem personellen Bedarf. Kurdirektor Herr Taddigs gibt an, dass das Personal für diese Aufgabe nach wie vor vorhanden ist.

Ausschussvorsitzender Herr Chmielewski betont den positiven Effekt der Kurkarte, da diese diverse Vorteile beinhalte. Die Notwendigkeit, eine Kurkarte auszustellen, bestärkt sich laut Herrn Taddigs dadurch nochmals.

Ausschussmitglied Herr Hillebrand fragt nach den Konsequenzen der Nichtzahlung bzw. Nichteinhaltung dieser Kurbeitragssatzung. Dazu erläutert Kurdirektor Taddigs, dass dies dann ein Verstoß gegen die Satzung sei, wofür es dann rechtliche Konsequenzen gibt.

Ausschussvorsitzender Herr Chmielewski bittet Herrn Sauer, die Mitglieder des Kurvereines über die Anpassung der Kurbeitragssatzung zu informieren und die Gedankengänge zu transportieren.

Beschluss:

Die vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 11.12.2008 beschlossene Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) wird mit Wirkung vom 01.05.2011 dahingehend verändert, dass die die Regelung des § 8 Abs. 1 Buchst. d) ersatzlos gestrichen wird.

Einstimmiger Beschluss

2.4 Anpassung der Kurbeitragshöhe Vorlage: 129/2011

Auf die Ausführungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.02.2001 (Ziffer 5.5 der Niederschrift) wird Bezug genommen.

Der Vergleich des in der Stadt Varel erhobenen Kurbeitrages mit den Sätzen in den benachbarten Orten zeigt, dass der hier festgesetzte Beitrag sehr niedrig ist. In der direkten Nachbarschaft sind Kurbeitragssätze von 2,00 € bereits eingeführt.

Zur Verbesserung der Ertragslage des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast wird vorgeschlagen, den Kurbeitrag für den erwachsenen Kurgast in der Hauptsaison von bis 1,60 € auf 2,00 € pro Tag anzuheben. Die übrigen Konditionen (Kinder, Beitragszone II, Nebensaison) sind adäquat anzupassen.

Daraus ergeben sich folgende Übersichten:

Veränderung der Beitragshöhe (§ 4 Abs. 1 der Kurbeitragssatzung)					
Personenkreis	Kurbezirk	Hauptsaison (01.05. – 15.09.)		übrige Zeit (01.01. – 30.04.) (16.09. – 31.12.)	
		Bisher	Ab dem 01.01.2012	Bisher	Ab dem 01.01.2012
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	1,60 €	2,00 €	0,80 €	1,00 €
	Zone II	1,20 €	1,60 €	0,60 €	0,80 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	0,80 €	1,00 €	0,40 €	0,50 €
	Zone II	0,60 €	0,80 €	0,30 €	0,40 €

Jahreskurbeitrag (§ 4 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung)			
Personenkreis	Kurbezirk	Summe	
		Bisher	Ab dem 01.01.2012
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	42,00 €	52,50 €
	Zone II	28,00 €	37,50 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	21,00 €	26,00 €
	Zone II	14,00 €	18,00 €

Kurdirektor Herr Taddigs erläutert die Anpassung der Kurbeitragshöhe und trägt hierzu vor, dass er die Ertragssituation des Eigenbetriebes stabilisieren müsse. Somit muss er schauen, ob die Erträge unter Umständen ausbaufähig sind. Eine Analyse/ein Vergleich mit benachbarten Kurorten hat ergeben, dass Dangast nach Greetsiel den niedrigsten Kurbeitrag einzieht.

Die Kurbeitragssatzung wird erst zum 01.01.2012 geändert, da bereits alle Prospekte und Preislisten des laufenden Jahres gedruckt sind.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Schneider, ob es notwendig sei, bereits ab dem 6. Lebensjahr den Kurbeitrag entrichten zu müssen, erläutert Herr Taddigs, dass die Kurbeitragspflicht Andernorts bereits ab dem 4. Lebensjahr beginnt.

Ausschussmitglied Herr Ralle führt aus, dass nun, nachdem diverse Gebühren erhöht wurden, die Attraktivität von Dangast gesteigert werden müsse. Hierzu hebt Ausschussvorsitzender Herr Chmielewski hervor, dass die Erhöhungen der Gebühren auch Attraktivierungsmaßnahmen beinhalten.

Beschluss:

Die nachstehenden Veränderungen der Kurbeiträge werden beschlossen:

Beitragshöhe (§ 4 Abs. 1 der Kurbeitragssatzung)					
Personenkreis	Kurbezirk	Hauptsaison (01.05. – 15.09.)		übrige Zeit (01.01. – 30.04.) (16.09. – 31.12.)	
		Bisher	Ab dem 01.01.2012	Bisher	Ab dem 01.01.2012
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	1,60 €	2,00 €	0,80 €	1,00 €
	Zone II	1,20 €	1,60 €	0,60 €	0,80 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	0,80 €	1,00 €	0,40 €	0,50 €
	Zone II	0,60 €	0,80 €	0,30 €	0,40 €

Höhe des Jahreskurbeitrages (§ 4 Abs. 3 der Kurbeitrags- satzung)			
Personenkreis	Kurbezirk	Summe	
		Bisher	Ab dem 01.01.2012
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	42,00 €	52,50 €
	Zone II	28,00 €	37,50 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	21,00 €	26,00 €
	Zone II	14,00 €	18,00 €

Einstimmiger Beschluss

2.5 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast der Stadt Varel Vorlage: 124/2011

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richtet sich gem. § 113 Abs. 5 NGO nach der vom für Inneres zuständige Ministerium zu erlassenden Eigenbetriebsverordnung.

Die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) ist mit Wirkung vom 01.01.2011 neu gefasst. § 5 der EigBetrVO regelt die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

„Die Gemeinde bestimmt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung erfolgen“.

Hintergrund ist folgender:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften erfolgte auch eine Änderung des Rechnungswesens für Eigenbetriebe. Während vor Einführung des NKR zum 01.01.2006 Eigenbetriebe ihr Rechnungswesen nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) regelten galt – ab dem 01.01.2006 mit Übergangsvorschriften bis 2012 – das NKR nach dem Ersten Abschnitt des Sechsten Teils der NGO direkt als Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe.

Die nunmehr nicht mehr notwendige Änderung des Rechnungswesens vom HGB auf das NKR hätte für die Eigenbetriebe zu erheblichem Mehraufwand bei Steuerung und Organisation geführt und bewährte Strukturen sowohl beim gemeinsam betriebenen Rechnungswesen von Eigenbetrieben als auch beim Controlling zerschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen.

Betriebsleiter Herr Heise trägt vor, dass die bisherige Wirtschaftsführung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches weitergeführt werden solle, da das System bewährt sei und es andernfalls unnötig kompliziert gemacht werden würde. Hier handelt es sich lediglich um einen formalen Akt, in dem das bisherige Verfahren bestätigt wird.

Beschluss:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast der Stadt Varel erfolgen ab dem Wirtschaftsjahr 2011 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

Kein Tagesordnungspunkt

5 Zur Kenntnisnahme

5.1 Sachstand Aktualisierung Versorgungsangebot Campingplatz

Kurdirektor Herr Taddigs berichtet, dass es auf dem Campingplatz bisher lediglich rudimentäre Versorgung durch die Bäckerei Bulgrin in Form einer kleinen Imbissbude gibt. Es wurden Gespräche mit der Bäckerei geführt, dieses Angebot zu erweitern. Bisher wurde von der Bäckerei Bulgrin keine Pacht gezahlt. Künftig soll diese Bewirtschaftung im ehem. Kiosk mit Sitzmöglichkeiten im Innen- sowie Außenbereich stattfinden. Dafür wird eine umsatzabhängige Pacht veranschlagt.

5.2 Installation eines Beachclubs auf dem öffentlichen Strand

Kurdirektor Herr Taddigs zeigt die Problematik am öffentlichen Strand in Dangast auf und betont das Potential und die Bedeutung der Zufriedenstellung der Kinder. Hier soll zum Einen die gastronomische Versorgung sowie zum Anderen die Kinderanimation Schwerpunkt sein. Hierbei ist auch die Wertsteigerung der Kurkarte ein wesentliches Argument. Es sollen neue Zielgruppen angesprochen werden. Das gastronomische Angebot wird ergänzt und erweitert. Die Hoffnung liegt darin, für das Marketing und den Campingplatz einen weiteren Pluspunkt für die Entscheidung, den Familienurlaub in Dangast zu verbringen, zu schaffen. Der Eigenbetrieb profitiert neben den dargestellten Effekten durch eine umsatzbezogene Pacht.

Ausschussmitglied Herr Ralle fragt nach dem Verfahren, durch das man auf diese Firma gekommen sei. Hierzu erklärt Kurdirektor Herr Taddigs, dass diese Firma an die Kurverwaltung herangetreten sei.

Ausschussmitglied Herr Sauer erkundigt sich nach der Gebührenpflicht der Kinderanimation. Hierzu führt Herr Taddigs aus, dass diese gem. Konzept des Betreibers kostenfrei sein wird.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Ralle nach der baulichen Umsetzung erläutert Kurdirektor Taddigs, dass es sich um umgebaute Seecontainer handelt. Diese werden optisch aufbereitet.

Ausschussvorsitzender Herr Chmielewski regt an, dass dieses Angebot langfristig näher Richtung Campingplatz rücken sollte. Der Standort wird östlich des Stelzengebäudes sein.

In diesem Zusammenhang spricht Ausschussmitglied Herr Sauer an, dass man über die Aktivierung des Strandeinganges am Teehaus nachdenken solle. Herr Taddigs bestätigt, dass er sich über die Problematik im Klaren sei und man hier eine andere Lösung finden müsse, um dem Gast eindeutig aufweisen zu können, wie er am schnellsten an den Strand gelangt.

Ausschussmitglied Frau Schneider spricht die Problematik der freilaufenden Hunde im Winter an. Kurdirektor Taddigs distanziert sich davon, das Gebiet noch weiter einzuzäunen. Man solle an die Hundebesitzer appellieren und ihnen nochmals aufzeigen, dass es in Dangast einen privaten Strand gibt, an dem Hunde erlaubt sind.

5.3 EWE-Vertrag / Einführung eines Blockheizkraftwerkes im DanGastQuellbad

Kurdirektor Taddigs erklärt, dass mit Hilfe des Bauamtes und der EWE ein neues Energiekonzept für das DanGastQuellbad entwickelt wurde und hier ein Blockheizkraftwerk installiert werden soll. Fraglich war nur, ob man dieses selbst oder mit Hilfe der EWE betreiben solle. Dank der sehr exakten Vorarbeit durch

das Bauamt war die Kurverwaltung in einer sehr guten Verhandlungsposition und somit wurde eine Ersparnis von jährlich 40.000 €uro möglich. Hier ist eine Vertragsbindung von 10 Jahren vorgesehen. Dadurch besteht jedoch auch Planungssicherheit seitens der Kurverwaltung.

Ausschussmitglied Herr Ralle erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Möglichkeit der Erweiterung des Quellbades. Kurdirektor Taddigs erklärt, dass durch das jetzt erarbeitete Konzept keine Hindernisse für zukünftige Planungen entstehen

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird der unmittelbaren Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss einmütig zugestimmt.

5.4 3 D-Atelier im bisherigen Bistro "Am Alten Deich"

Kurdirektor Herr Taddigs stellt das Konzept eines 3D-Ateliers vor, bei dem es auch möglich sein soll, dem Künstler direkt bei der Produktion zusehen zu können. Es wird keine Pacht gezahlt, jedoch trägt der Künstler die Bewirtschaftungskosten. Hierdurch hat die Kurverwaltung keinen Nachteil, da keine zusätzlichen Kosten entstehen und das Gebäude wieder belebt ist. Diese Entscheidung für das Atelier steht jedoch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Bauamt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Schneider nach der Dauer des Pachtvertrages trägt Herr Taddigs vor, dass alle Pachtverträge für die Gebäude am Deichhorn bis zum 31.12.2011 befristet werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Iko Chmielewski
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Kowalczyk
(Protokollführer/in)